



Presseinformation

Nr. 055 / 2014

Kiel, Dienstag, 11. Februar 2014

Verfassung / Gottesbezug

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Dr. Ekkehard Klug: Staat muss unterschiedliche religiöse Überzeugungen der Bürger achten

Zur Diskussion über die Aufnahme eines „Gottesbezugs“ in die schleswig-holsteinische Landesverfassung erklärte für die FDP-Landtagsfraktion der Abgeordnete **Dr. Ekkehard Klug**:

„Wir Liberale sind gegen die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Landesverfassung. Staat und Kirche sind in unserem Land voneinander getrennt. Der Staat muss die unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Bürger respektieren. Deshalb ist ein Gottesbezug in der Landesverfassung unangebracht.

Außerdem ist die Aufnahme einer solchen Formel in die Landesverfassung auch schon deshalb zu vermeiden, weil dies Politik und Öffentlichkeit vor der Ausbreitung von noch mehr Scheinheiligkeit schützt.“